

Gültigkeit

Diese Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen als Veranstalter und dem Restaurant Hirschfarm. Sie gelten ab dem 30. Januar 2023 und ersetzen alle bisherigen Dokumente.

Reservation / Bestätigung

Nachdem wir die unverbindliche Offerte Ihren Wünschen angepasst und allfällige Änderungen vorgenommen haben, senden wir Ihnen das überarbeitete Bankett-Memo schriftlich zu. Dieses muss vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden und gilt danach als verbindlich.

Annulations-Bedingungen

Annulliert der Veranstalter die getätigte Reservation und tritt somit vom Vertrag zurück, wird folgendes in Rechnung gestellt:

- 40 bis 31 Tage vor Veranstaltung: 25 % der gebuchten Leistung
- 30 bis 15 Tage vor Veranstaltung: 50 % der gebuchten Leistung
- 14 bis 3 Tage vor Veranstaltung: 75 % der gebuchten Leistung
- ab 48 Stunden vor Veranstaltung: 100 % der gebuchten Leistung

Personenzahl

Wir bitten Sie, uns die exakte Personenzahl 48 Stunden im Vorfeld mitzuteilen. Spätere Änderungen der Personenzahl können leider nicht mehr berücksichtigt werden und müssen entsprechend verrechnet werden.

Zusätzliche Personen werden zu den vereinbarten Konditionen verrechnet.

Geschlossene Gesellschaft

Um eine geschlossene Gesellschaft zu garantieren, gilt eine Mindestkonsumation von CHF 2200.-. Ausgenommen davon sind Gesellschaften, die wir ausserhalb unserer Öffnungszeiten bei uns empfangen. Dort gilt eine Gruppengrösse von mindestens 12 Erwachsenen Personen.

Blumen-Dekoration

Eine kleine Blumendekoration auf den Tischen ist im Menüpreis inbegriffen. Wünschen Sie spezielle Blumengedecke, organisieren wir dies selbstverständlich gerne für Sie. Die Kosten werden vollumfänglich (inkl. Vasen) in Rechnung gestellt.

Selbstverständlich ist es auch möglich, die Dekorationen und / oder Blumengedecke selbst mitzubringen. Bitte besprechen Sie vorab mit uns die Platzverhältnisse und Möglichkeiten.

Menü

Bitte geben Sie uns nach der persönlichen Menübesprechung – möglichst bald Ihr gewünschtes Menü bekannt.

Nachservice

Als kleines Dankeschön, servieren wir bei Banketten vom Hauptgang einen kleinen Nachservice.

Kinder

Kleinkinder bis drei Jahre sind gratis – sofern Sie vom Teller Ihrer Eltern mitessen. Ab 12 Jahren gelten die Jugendlichen als erwachsen.

Es stehen Kinderstühle sowie ein bunter Spielkorb für unsere kleinsten Gäste zur Verfügung.

Zapfen- & Tellergeld

Wenn Sie Ihren Wein lieber selbst mitbringen möchten, verrechnen wir ein Zapfengeld von CHF 35.- pro Flasche (75 cl). Für mitgebrachte Kuchen oder Torten gilt ein Tellergeld von CHF 4.- pro Person.

Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind via Überweisung oder per Direktinkasso vor Ort in bar möglich. Debit- & Kreditkarten-Zahlungen werden bei Banketten nicht akzeptiert. Möchten Sie per Rechnung bezahlen, wird der Gesamtbetrag innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Es werden keine Rechnungen an Adressen ausserhalb der Schweiz zugestellt.

Verlängerung der Polzeistunde

Das Kantonale Gastgewerbegesetz sieht vor, dass Gastwirtschaftsbetriebe in der Zeit von 24.00 bis 05.00 Uhr geschlossen sein müssen. Auf Wunsch beantragen wir für Sie jedoch gerne eine Hinausschiebung der Schliessungsstunde (bis max. 02.30 Uhr!). Die Kosten für die Bewilligung werden anschliessend in Rechnung gestellt.

Ab Mitternacht bis zum Verlassen des Hauses wird jede angebrochene Halbestunde zu einer Pauschale von CHF 75.- verrechnet.

Haftung

Für Schäden an Einrichtung und Liegenschaft, die von der Gesellschaft verursacht wurden, haftet der Organisator. Wir empfehlen besondere Vorsicht beim Umgang mit Kerzen, Wunderkerzen und speziellen Schreibutensilien.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Herzlichst,

Stefanie Steiner

Ihre Gastgeberin